



CORE
Fiduciaire Revisor

AMT FÜR STRASSENVERKEHR UND SCHIFFFAHRT (ASS) FREIBURG

Bericht über die Ausführung
des Leistungsauftrages
2011 | 2015

1.	UNSER AUFTRAG	3
1.1.	Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) in Kürze	3
1.2.	Der Leistungsauftrag	4
1.3.	Ausgeführte Arbeiten	4
1.3.1.	Beigezogene Dokumente	5
1.3.2.	Besprechungen	5
2.	BEURTEILUNG DER ZIELERREICHUNG	5
2.1.	Allgemeine Zielsetzungen	5
2.1.1.	Erfüllung der Aufgaben des ASS	5
2.1.2.	Qualität der Leistungen	6
2.1.3.	Sicherheit im Strassenverkehr	7
2.1.4.	Fortbestand des Unternehmens	8
2.2.	Besondere Zielsetzungen 2011-2015	9
2.2.1.	Geschäftsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen	9
2.2.2.	Dem Wettbewerb unterliegende Dienstleistungen	9
2.2.3.	Förderung der vertraglichen Leistungen	10
2.2.4.	Bildung eines Reservefonds	10
2.2.5.	Aktionen zur Förderung der Sicherheit im Strassenverkehr	10
3.	INKASSOKOMMISSION AN DAS ASS FÜR DIE ERHEBUNG DER MOTORFAHRZEUG- UND SCHIFFSTEUERN	11
4.	JÄHRLICHER BEITRAG AN DEN STAAT	12
5.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	13
6.	SCHLÜSSELKENNZAHLEN DES ASS 2011-2015	14

1. UNSER AUFTRAG

Gemäss Art. 23 Abs. 2 des Gesetzes über das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (nachfolgend: ASSG) wurden wir am 12. Mai 2015 vom Staatsrat des Kantons Freiburg als Kontrollstelle für den Leistungsauftrag 2011-2015 bezeichnet.

Unser Auftrag als unabhängige und externe Kontrollstelle besteht darin, die Ausführung des Leistungsauftrages, welcher vom Staat Freiburg dem Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (nachfolgend: ASS) für die Zeitspanne 2011–2015 erteilt wurde, zu analysieren und zu beurteilen, ob die vereinbarten Zielsetzungen erreicht wurden.

Die Prüfung der Jahresrechnungen sowie deren Konformität mit den einschlägigen Bestimmungen fällt hingegen nicht in unseren Aufgabenbereich.

Unsere Arbeit bezog sich im Wesentlichen auf qualitative Aspekte der Ausführung des Leistungsauftrages sowie auf die quantitative Erreichung der Zielsetzungen.

Unser Bericht stützt sich auf eine kritische Prüfung zahlreicher Auswertungsdokumente, welche uns vom ASS zur Verfügung gestellt wurden, sowie auf Besprechungen, die wir mit dem Direktor und/oder dem Stellvertretenden Direktor des ASS geführt haben.

1.1. Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) in Kürze

Das ASS ist eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es untersteht der Aufsicht des Staatsrates des Kantons Freiburg, der diese über die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) wahrnimmt.

Das ASS untersteht dem Gesetz vom 7. Mai 1996 über das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt. Nebst seiner juristischen Selbständigkeit geniesst das Amt ebenfalls eine wirtschaftliche und finanzielle Selbständigkeit, dies in dem Sinne, als das Amt eine eigene Organisation und Verwaltung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und ein vom Staat getrenntes Rechnungswesen führt.

Das ASS ist mit der Erfüllung von Aufgaben beauftragt, die ihm durch die Gesetzgebung zum Strassenverkehr und der Schifffahrt übertragen werden. In diesem Zusammenhang obliegt es dem ASS insbesondere die Fahrberechtigungen sowie die Fahrzeugausweise auszustellen und nötigenfalls zu entziehen. Das Amt führt ebenfalls die reglementarischen technischen Fahrzeug- und Schiffsprüfungen durch, zieht die Motorfahrzeug- und Schiffsteuern ein und kann schliesslich auf vertraglicher Basis Dienstleistungen anbieten, die mit seinen Haupttätigkeiten in Verbindung stehen.

Es gilt zu beachten, dass gewisse Aktivitäten des Amtes dem Wettbewerb unterliegen. Dies gilt insbesondere für die technischen Fahrzeugprüfungen sowie für die Prüfungen für Fahrzeuglenker.

1.2. Der Leistungsauftrag

Der Staatsrat überträgt dem ASS jeweils einen fünfjährigen Leistungsauftrag. Dieser Auftrag bezweckt die Festsetzung strategischer Zielsetzungen in Form von Dienstleistungen und Zielen, welche dem Amt übertragen werden, sowie die Fixierung der Qualität des erwarteten Service Public. Aufgrund des Leistungsauftrages definiert der Verwaltungsrat des ASS die Zielsetzungen der Unternehmung; daraufhin setzt die Direktion des ASS die operativen Ziele fest.

Der Leistungsauftrag vom 29. Juni 2010 ist für die Berichtsperiode massgebend. Dieser hat folgenden Inhalt:

1. Gegenstand des Leistungsauftrages
2. Auftrag und Zielsetzungen
 - 2.1 Allgemeine Zielsetzungen
 - 2.1.1 Erfüllung der Aufgaben des ASS
 - 2.1.2 Qualität der Leistungen
 - 2.1.3 Sicherheit im Strassenverkehr
 - 2.1.4 Fortbestand des Unternehmens
 - 2.2 Besondere Zielsetzungen
 - 2.2.1 Geschäftsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen
 - 2.2.2 Dem Wettbewerb unterliegende Dienstleistungen
 - 2.2.3 Förderung der vertraglichen Leistungen
 - 2.2.4 Bildung eines Reservefonds
 - 2.2.5 Aktionen zur Förderung der Sicherheit im Strassenverkehr
3. Inkassokommission an das ASS für die Erhebung der Fahrzeug- und Schiffssteuern
4. Beitrag an den Staat

Gewisse Punkte des Leistungsauftrags wurden im Nachhinein noch angepasst. Die folgenden Entscheide oder Dokumente mussten bei unserer Beurteilung des Leistungsauftrags mitberücksichtigt werden:

- « **Botschaft Nr. 2013-FIND-20** »: Struktur- und Sparmassnahmenprogramm des Staates Freiburg 2013-2016;
- « **Protokoll der Sitzung vom 26.08.2013 ASS/Finanzdirektion Kanton Freiburg** »: Anlässlich dieser Sitzung zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Direktor des ASS einerseits und dem Finanzdirektor und dem Staatsschatzverwalter andererseits wurden die Auswirkungen der vom Grossen Rat beschlossenen Struktur- und Sparmassnahmen 2013-2016 für das ASS diskutiert und im Detail definiert. An seiner Sitzung vom 20. September 2013 hat der Verwaltungsrat des ASS diese Abmachungen genehmigt.

Als Ergebnis dieser Beschlüsse musste das ASS, entgegen den Bestimmungen des Leistungsauftrages, eine wesentliche Erhöhung des jährlichen Beitrages an den Staat akzeptieren (siehe Pkt. 4: Jährlicher Beitrag an den Staat).

1.3. Ausgeführte Arbeiten

Die Analysen und Ergebnisse stützen sich auf die Untersuchungen von Berichten und Dokumenten, welche vom Amt oder von Drittunternehmen erstellt wurden, sowie auf Besprechungen mit den hauptverantwortlichen Personen des ASS.

1.3.1. Beigezogene Dokumente

- Geschäftsberichte des ASS für die Jahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015;
- Berichte der MIS Trend AG zu den Studien über die Kundenzufriedenheit, welche für die Jahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 erstellt wurden (inklusive Vergleiche mit anderen Kantonen);
- Studien über die Zufriedenheit des Personals in den Jahren 2012 und 2015;
- Audit-Rapporte ISO 9001/14001 der Jahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 erstellt durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS);
- Bewilligungs- und Aufsichtsberichte ISO 17020 für die Jahre 2011, 2013, 2014, erlassen durch das Staatssekretariat für Wirtschaft, Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS;
- Qualitätsberichte der technischen Kontrollen für die Jahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 erstellt durch die Dynamic Test Center AG;
- Planung und strategische Zielsetzungen 2015-2019, welche an der Verwaltungsratssitzung vom 19. Juni 2015 angenommen wurden.

1.3.2. Besprechungen

- Besprechungen mit Herrn Michel Brischoux, Stellvertretender Direktor des ASS, am 25. Juni und 29. Oktober 2015.
- Besprechungen mit den Herren Marc Rossier, Direktor des ASS, und Michel Brischoux am 2. und 18. Dezember 2015.

2. BEURTEILUNG DER ZIELERREICHUNG

Die Erfüllung der Ziele durch das ASS haben wir anhand der Bestimmungen und der Struktur des Leistungsauftrages geprüft. Der Aufbau unserer Berichterstattung ist wie folgt:

- Definierte Zielsetzung gemäss Leistungsauftrag;
- Definierte Zielsetzung im Detail;
- Falls notwendig: Präzisierung und Hintergrundinformation zur Zielsetzung;
- Beobachtungen;
- Schlussfolgerung und Bemerkungen.

2.1. Allgemeine Zielsetzungen

2.1.1. Erfüllung der Aufgaben des ASS

Die Aufgaben und Leistungen sind gesetzeskonform, effizient, wirtschaftlich und kundenorientiert zu erbringen.

Gesetzeskonformität: Die Hauptaufgaben, welche dem ASS übertragen wurden, werden durch die kantonale Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzgebung und den Richtlinien und Reglementen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) und der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) im Detail vorgegeben. Dieses umfangreiche Regelwerk und die einschlägige Rechtsprechung lassen dem ASS nur wenig Handlungsspielraum und vermindern so das Risiko der Nichteinhaltung der Vorschriften.

Wirtschaftlichkeit: Angesichts der Rechtsnatur des ASS ist ein Vergleich mit ähnlichen Unternehmen kaum möglich. Die Kriterien der Wirtschaftlichkeit werden in Ziffer 2.1.4 Fortbestand des Unternehmens ausgeführt.

Beobachtungen

- Die gesetzlichen Fristen für die Durchführung der technischen Prüfungen sind eingehalten, dies unter Berücksichtigung einer Toleranzfrist (5,5 Monate Ende 2015) für die Kontrolle von Personenwagen. Diese Toleranzfrist wird sukzessive verlängert, um einen reibungslosen Übergang zu der vom Bund beschlossenen Neuregelung der Prüfungsintervalle ab 2017 (neuer Jahresrhythmus 6/3/2/2, statt 4/3/2/2) zu gewährleisten.
- Die Qualität der technischen Kontrollen wird vom DTC (Dynamic Test Center) geprüft. Das DTC ist eine unabhängige Gesellschaft, welche Stichproben bei allen Strassenverkehrsämtern der französischsprachigen Kantone durchführt. An allen 3 Standorten des ASS wurden vom DTC Kontrollen vorgenommen. Die Benotung der technischen Kontrollen beim ASS wird vom DTC als generell gut bis sehr gut eingestuft und hält sich damit im Vergleich mit den anderen geprüften Strassenverkehrsämtern im Durchschnitt.
- Das ASS ist seit 2006 ISO-Norm 17020 akkreditiert (siehe Ziffer 2.1.2. Qualität der Leistungen). Diese qualitätsbezogene Norm gibt allgemeine Kriterien für Institute vor, welche Inspektionen vornehmen.
- Gemäss einer im November 2014 publizierten Vergleichsstudie des eidgenössischen Preisüberwachers sind die Gebühren des ASS ca. 20 % günstiger als im Landesdurchschnitt.
- Die Informatik-Plattform CARI für die Verwaltung der Fahrzeugführer, der Fahrzeuge und des Inkassos der Steuern sowie die anderen Softwareprogramme werden permanent gewartet, verbessert und benutzerfreundlicher gestaltet. Auch wurde eine App für Smartphones zur Verfügung gestellt. Diese Massnahmen wirken sich positiv auf die Produktivität aus und sind im Sinne eines kundenorientierten Verhaltens.
- Die vom Institut MIS Trend SA bei den Kunden durchgeführten Studien messen Jahr um Jahr einen sehr hohen Zufriedenheitsgrad (86 % in 2011, 85 % in 2012, 90 % in 2013, 87 % in 2014 und 86 % in 2015). Im interkantonalen Vergleich ist das ASS diesbezüglich weiterhin stets auf den vordersten Rängen klassiert.
- Das ASS verarbeitet die von den Kunden bemängelten Punkte (Telefonkontakte, Tarife, Wartezeiten an den Schaltern) und Verbesserungsvorschläge systematisch im Sinne einer stetigen Verbesserung seiner Dienstleistungen.

- Das ASS legt grossen Wert auf sein Image in der Öffentlichkeit und engagiert sich stark, um bei Veranstaltungen und an Ausstellungen und Messen sowie in den Medien adäquat präsent zu sein.

Schlussfolgerungen

Das Amt erfüllt seine Aufgaben und erbringt seine Leistungen gesetzeskonform, effizient, wirtschaftlich und kundenorientiert. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben sowie hinsichtlich Kundenzufriedenheit verfolgt das Amt eine konstante Verbesserungspolitik.

Bemerkungen

- Aus den Berichten des DTC geht hervor, dass ein Verbesserungspotential hinsichtlich der erkannten Mängel besteht.
- Die Ergebnisse der Studien von MIS Trend zur Kundenzufriedenheit zeigen eine deutliche Verbesserung bei den durch die Kunden des ASS am häufigsten bemängelten Punkten.

2.1.2. Qualität der Leistungen

Die Qualität der Leistungen ist zu gewährleisten.

Beobachtungen

- Das ASS hat im Jahre 1999 die ISO-Zertifizierung 9001 erlangt (Qualitäts-Management-System). Diese Norm bezweckt die einheitliche und kundenorientierte Erbringung der Dienstleistungen des Amtes sowie die Optimierung der Qualität.
- Das ASS hat im Jahre 2003 die ISO-Zertifizierung 14001 erlangt. Diese Norm legt den Schwerpunkt auf einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Bezug auf die Umweltleistung einer Organisation.
- Seit 2006 ist das ASS ISO 17020 zertifiziert. Diese Norm für technische Inspektionsstellen bezweckt die Qualitätssicherung der technischen Kontrollen.
- Das ASS hat alle Kontrollaudits (2012, 2013 und 2015) sowie die Rezertifizierungsaudits (2011 und 2014) für ISO 9001 und 14001 ohne nennenswerte Mängel bestens bestanden.

- Die gesetzlichen Fristen für die technischen Kontrollen wurden eingehalten, dies unter Berücksichtigung der Toleranzfrist für die Kontrolle von Personenwagen.
- Das ASS fördert die Weiterbildung seiner Mitarbeiter (im Durchschnitt mehr als 230 Tage pro Jahr; mehr als 2,5 Tage jährlich pro Vollzeitpensum). Dies trägt zur hohen Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei. Diese sind eine wichtige Ressource des Amtes, weshalb ihre Zufriedenheit ein Gewährsträger für die Qualität der Leistungen des ASS ist.
- Im 2014 hat das ASS ein Internes Kontrollsystem (IKS) für die Abläufe im Bereich der Finanzen eingeführt. Die Existenz des IKS wurde von der Revisionsstelle bestätigt.

Schlussfolgerung

Dieses Ziel wurde erreicht. Das ASS ist sich der Bedeutung der Qualität seiner Dienstleistungen bewusst und setzt dazu alle notwendigen Kapazitäten und Mittel ein, um das hohe Mass der Qualität zu halten.

2.1.3. Sicherheit im Strassenverkehr

Förderung der Prävention im Bereich der Verkehrssicherheit.

Das ASS ist mit dem Ziel der Förderung der Sicherheit im Strassenverkehr mit verschiedenen Massnahmen aktiv. Diese werden auszugsweise im Folgenden dargelegt. Hingegen kann die Wirksamkeit dieser Massnahmen nicht gemessen werden.

Beobachtungen (Auszüge aus Geschäftsberichten des ASS 2011 bis 2015)

- Für Fahrzeuglenker über 65 Jahre, die eine Widerhandlung im Strassenverkehr oder einen Unfall verursacht haben, organisiert das ASS „Seniorenkurse“. Mehr als 60 Personen (5 bis 7 Kurse pro Jahr) haben diese Kurse jährlich besucht.
- Das Amt organisiert „Alkoholkurse“ für Personen, die ein erstes Mal wegen Alkohol am Steuer angezeigt wurden. Diese Kurse wurden jährlich von mehr als 270 Personen besucht (zwischen 14 und 28 Kurse pro Jahr).

- Gemäss Gesetzgebung organisiert das ASS Strassenverkehrsausbildungskurse, deren Hauptziel es ist, Unfälle sowie Wiederholungstaten im Bereich der Strassenverkehrsdelikte zu verhindern. Diese Kurse werden entweder bestimmten Personen auferlegt oder auf freiwilliger Basis besucht. Diese Kurse wurden durchschnittlich von mehr als 285 Personen jährlich (zwischen 18 und 31 Kurse pro Jahr) besucht. Der Besuch dieser Kurse kann für den Betroffenen eine Verkürzung der Dauer des Führerausweises zur Folge haben.
- Jedes Jahr werden in der Sekundarstufe II in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Kollegien und den Berufsschulen Sensibilisierungskurse (Verkehrserziehung) für zukünftige Fahrzeugführer angeboten. Während der Berichtsperiode wurden jährlich im Durchschnitt 2'200 Schüler in dieser Form sensibilisiert.
- Im Rahmen der Gastwirtausbildung organisiert das Amt Sensibilisierungskurse zum Thema „Alkohol am Steuer“.
- Auf Anfrage werden vom ASS eigens Kurse oder Ateliers organisiert: So beispielsweise für den TCS im Rahmen eines Jungfahrerlagers oder im Rahmen der Ausbildung neuer Feuerwehrkommandanten.
- Das ASS organisiert weitere Präventionsaktionen, so unter anderem die jährliche Kampagne „Gratis-Sehtest“ in Zusammenarbeit mit den Optikern. Sinnvolle Programme wie „be my angel“ (welches Fahrzeuglenker motiviert, an Partys nüchtern zu bleiben), Prévent'fêtes, www.alcochoix.ch, Pédibus Fribourg oder Pro Velo Fribourg werden vom ASS finanziell unterstützt.
- In Zusammenarbeit mit den tpf und den SBB verschenkt das ASS ab 2015 Verbilligungsgutscheine an Personen, die aus Altersgründen freiwillig den Führerausweis abgeben.
- Neulenkern werden mit einem finanziellen Beitrag von CHF 50 motiviert, den ersten Kurstag innerhalb von 6 Monaten nach bestandener Prüfung zu absolvieren.

Weitere Beobachtungen:

- Der Leistungsauftrag gibt für Präventionsmassnahmen und für die Förderung der Verkehrssicherheit einen jährlichen minimalen Beitrag des ASS in der Höhe von CHF 200'000 vor (siehe Pkt. 2.2.5).

- Im Geschäftsjahr 2011 hat das ASS einen Fonds für Unfallprävention in der Höhe von CHF 1 Mio. errichtet.

Schlussfolgerung

Das Amt ist im Bereich der Prävention sehr aktiv und hat somit die ihr auferlegte Aufgabe erfüllt. Alle ihre Aktionen tragen ebenfalls dazu bei, die Nähe zu den Strassenbenützern sowie ein starkes Image zu erhalten.

2.1.4. Fortbestand des Unternehmens

Den Fortbestand des Unternehmens sichern, insbesondere durch die Errichtung eines Reservefonds.

Der Fortbestand des Unternehmens muss unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden.

1. Bildung und Erhalt einer soliden Eigenkapitalbasis, namentlich durch den Reservefonds;
2. Sicherung genügender Einnahmen und eines ausreichenden Cash-Flows aus Geschäftstätigkeit;
3. Erhalt und Unterhalt der Infrastrukturen;
4. Überwachung der Ausgaben mittels eines funktionierenden Controllings.

Das ASS befolgt die allgemeingültigen kaufmännischen Grundsätze der Buchführung und Rechnungslegung gemäss Obligationenrecht. Dabei wird dem Vorsichtsprinzip besondere Bedeutung beigemessen (hohe Abschreibungen, gewisse Ausgaben mit Investitionscharakter werden teilweise als Aufwand verbucht, Bildung von Rückstellungen für zukünftige Anschaffungen etc.). Die dadurch geschaffenen stillen Reserven bilden einen wichtigen Beitrag für eine gesunde Eigenkapitalbasis.

Da die stillen Reserven in den offiziellen Jahresrechnungen nicht ersichtlich sind, lassen sich daraus keine vernünftigen Finanzkennzahlen ableiten. In der Beilage haben wir aufgrund von betriebswirtschaftlichen Jahresrechnungen (unter Anrechnung der stillen Reserven) eine Tabelle von Schlüssel-Kennzahlen zusammengestellt. (siehe Pkt. 6).

Beobachtungen

- Unter Berücksichtigung der stillen Reserven auf Immobilien beträgt der Eigenfinanzierungsgrad per 31.12.2015 69,4 %. Diese Quote hat während der Berichtsperiode leicht zugenommen.
- Im Jahre 2011 hat das ASS ein „Konzept bezüglich des Eigenkapitals, der Reserven und der Gewinnverwendung“ erarbeitet und gleichzeitig umgesetzt. Der „Reservefonds-Eigenkapital“ des ASS wurde darin mit CHF 10 Mio. festgelegt. Dieses Eigenkapital wird nicht weiter geäußert; der Verwaltungsrat des ASS beurteilt diesen Betrag angesichts der bisher getätigten Investitionen als ausreichend (siehe Pkt. 2.2.4).

- Jährlich wird die Rückstellung für zukünftige Anschaffungen erhöht, um die Finanzierung von Projekten zu sichern. Die bestehende Rückstellung (CHF 1'625'198 per 31.12.2015) soll für die folgenden beiden Projekte geäußert und verwendet werden:
 - Bau von zwei zusätzlichen Fahrzeugkontroll-Pisten in Bulle (2018)
 - Ersatz der Informatik-Applikation (2020-2022).
- Das ASS verzeichnet bis 2013 eine stete Zunahme des Betriebsertrages, insgesamt (CHF 19,3 Mio. im 2015). Der Erlös aus vertraglichen Leistungen hingegen verzeichnet einen leichten Rückgang seit 2011 (siehe Pkt. 2.2.3. Förderung der vertraglichen Leistungen).
- Der Reingewinn hält sich auf einem unverändert hohen Niveau (CHF 3,1 Mio. im 2015) und erreichte in der Berichtsperiode ein Verhältnis zwischen 14.8 % und 16.3 % des Betriebsertrages.
- Der Geldfluss aus Betriebsaktivitäten stieg in der Berichtsperiode von CHF 3,79 Mio. (2011) auf CHF 4,75 Mio. (2015) oder auf 24,7 % des Betriebsertrages an.
- In der Berichtsperiode hat das ASS mehr als CHF 6,9 Mio. in den Ausbau und Erhalt seiner Infrastrukturen und seiner mobilen Sachanlagen investiert. Hervorzuheben ist insbesondere die Verdoppelung der Infrastruktur-Kapazitäten am Standort in Domdidier für CHF 4,1 Mio.
- Der Personalaufwand stieg in der Berichtsperiode von CHF 9,1 Mio. (2011) auf CHF 10,5 Mio. (2015) und stellt die mit Abstand grösste Aufwandsposition dar (ca. 55 % des Betriebsertrages). 2014 betrug der durchschnittliche Personalaufwand (inkl. Sozialkosten) eines ASS-Mitarbeiters CHF 122'765; was einer Zunahme von 29 % seit 1997 entspricht. Die vergleichbaren Werte des Staatspersonals sind mit CHF 146'108 und 32 % bedeutend höher.

Schlussfolgerung

Die Finanzlage des ASS kann aufgrund seiner Bilanzstruktur und seiner Erfolgskennzahlen als sehr gut beurteilt werden. Der kurz- und mittelfristige Fortbestand des ASS ist damit gesichert. Der langfristige Fortbestand hängt von makroökonomischen, technologischen und politischen Faktoren ab.

2.2. Besondere Zielsetzungen 2011-2015

2.2.1. Geschäftsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen

Förderung und Einsatz der für eine unternehmerische Geschäftsführung notwendigen Instrumente.

Beobachtungen

- Die Organe des ASS sowie ihre Kompetenzen sind im Gesetz über das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASSG) klar festgelegt.
- Gestützt auf den Leistungsauftrag fixiert das ASS die Unternehmenszielsetzungen sowie die Zielsetzungen seiner Organisationseinheiten. Diese Führung durch Zielvereinbarung entspricht privatwirtschaftlichen Grundsätzen.
- Das gesamte Personal ist am Erfolg der Unternehmung beteiligt, insbesondere durch ein Bonus-System, welches von der Zielerreichung und der individuellen Leistungsbeurteilung abhängt.
- Das ASS hat sich verschiedenen ISO-Zertifizierungen unterstellt. Nebst der Qualitätssicherung der Leistungen fördern diese Normen einen betriebswirtschaftlichen Ansatz und bestätigen das Funktionieren der Aufbau- und Ablauforganisation des Amtes. Die sich daraus ergebenden Indikatoren erlauben es, das Amt zu messen.
- Sein Rechnungswesen stellt dem ASS alle notwendigen Informationen zur Verfügung, die für eine Führung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unerlässlich sind.
- Das 2014 war durch die freiwillige Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS) gekennzeichnet. Dies zeigt einerseits den Willen des ASS, die Risiko- und Krisenmanagementinstrumente aus dem privaten Sektor anzuwenden und andererseits die Bedeutung, die einer verlässlichen Finanzinformation beigemessen wird.

- Neben den internen Massnahmen beauftragt das ASS externe Unternehmen, um die Qualität seiner Leistungen bei den Kunden sowie die Zufriedenheit seiner Mitarbeiter zu messen. Alle diesbezüglichen Berichte weisen gute bis sehr gute Resultate aus. Zudem werden die aufgeführten Verbesserungsvorschläge systematisch berücksichtigt und es werden neue Massnahmen ergriffen.

Schlussfolgerung

Das ASS setzt die Führungsinstrumente, Massnahmen und Hilfsmittel ein, die für eine Geschäftsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen notwendig sind. Das ASS orientiert sich an privatwirtschaftlichen Grundsätzen und erfüllt diese Zielvorgabe bestens.

2.2.2. Dem Wettbewerb unterliegende Dienstleistungen

Den Marktanteil des Amtes in Tätigkeitsbereichen, die dem Wettbewerb unterliegen, namentlich im Segment der Fahrzeugprüfungen, halten und wenn möglich steigern.

Beobachtungen

- Der Anteil der technischen Kontrollen von Fahrzeugen, welche ausserhalb des Kantons immatrikuliert sind, betrug zwischen 5,3 % und 6,9 % vom Total der während der Berichtsperiode durchgeführten technischen Kontrollen. Durchschnittlich wurden während der Berichtsperiode 2011-2015 mehr als 4'800 Fahrzeuge aus anderen Kantonen geprüft. In der Vorperiode 2006-2010 betrug diese Zahl 5'200. Der leichte Rückgang erklärt sich mit der Kapazitätsreduktion am Standort Domdidier während des Umbaus im Jahr 2013.
- Die Zahl der in Freiburg immatrikulierten Fahrzeuge, welche in einem anderen Kanton geprüft wurden, ist in der Berichtsperiode gestiegen (von 364 im Jahr 2011, auf 811 im Jahr 2015).
- Dieses Verhältnis ist unverändert deutlich zugunsten des ASS und zeigt die Konkurrenzfähigkeit des Amtes in diesem Bereich auf.

Schlussfolgerung

Bei ausserkantonalen Fahrzeughaltern ist das Amt für die technischen Kontrollen weiterhin attraktiv. Das ASS hat jedoch das Ziel der Steigerung aus erklärbaren Gründen nicht ganz erreicht.

2.2.3. Förderung der vertraglichen Leistungen

Die vertraglichen Leistungen fördern und ihren Anteil an der Geschäftstätigkeit und am Unternehmenserfolg progressiv erhöhen.

Beobachtungen

- Der Erlös aus solchen Leistungen ist im Verhältnis zum Totalumsatz von 11,9 % im Jahr 2011 (CHF 2'132'044) auf 10 % im Jahr 2015 (CHF 1'928'496) gesunken.
- Die vom ASS erbrachten vertraglichen Leistungen, wie beispielsweise freiwillige Fahrzeugprüfungen, fakultative Kursbesuche von Fahrzeuglenkern oder der Verkauf von Spezial-Kontrollschildern, entsprechen den Bedürfnissen der Kunden.
- Die Informatik-Plattform CARI wird von mehreren Kantonen genutzt. Vom 01.07.2010 bis zum 30.06.2014 wurde das ASS beauftragt, Koordinationsaufgaben hinsichtlich Wartung und Ausbau von CARI zu übernehmen. Nach Ausreifung von CARI endete dieser Auftrag, der dem ASS einen Jahresumsatz von mehr als CHF 100'000 generiert hatte, und die Verwaltung wird nunmehr durch den Anbieter sichergestellt.

Schlussfolgerung

Das ASS hält sein Angebot an vertraglichen Leistungen im bisherigen Rahmen aufrecht und ist bestrebt in diesem Bereich aktiv zu sein. Die Entwicklung weiterer solcher Produkte oder Dienstleistungen ist aus verschiedenen Gründen eingeschränkt. Das Ziel eines Wachstums dieses Geschäftsbereiches konnte aus erkläraren Gründen nicht erreicht werden.

2.2.4. Bildung eines Reservefonds

Schaffung eines Reservefonds, der bei gutem Geschäftsergebnis und nach Auszahlung der Beiträge an den Staat jährlich um einen Betrag von 5 % des Anschaffungswertes des Anlagevermögens erhöht wird.

Beobachtungen

- Im Jahre 2011 hat das ASS ein „Konzept bezüglich des Eigenkapitals, der Reserven und der Gewinnverwendung“ erarbeitet und gleichzeitig

umgesetzt. Die Eigenkapital-Situation wurde so bereinigt und der 'Reservefonds-Eigenkapital' gleichzeitig auf CHF 10 Mio. aufgestockt.

- Seit 2012 wird der Reingewinn wie folgt verwendet:
 - Fixer Beitrag an den Staat gemäss Leistungsauftrag und gemäss des Struktur- und Sparmassnahmenprogrammes des Staates Freiburg 2013-2016.
 - Zusätzlicher Beitrag an den Staat in der Höhe von 50 % der Erlöse aus vertraglichen Leistungen.
 - Zuweisung an den Fonds für Unfallprävention in der Höhe von 25 % der Erlöse aus vertraglichen Leistungen.
 - Verwendung für Personalbedürfnisse (Projekte im Sinne der Mobilität, Gesundheit oder Familie) in der Höhe von 25 % der Erlöse aus vertraglichen Leistungen.
 - Keine weitere Zuweisung an den Reservefonds.

Schlussfolgerung

Das ASS erfüllt in seinem neuen Finanzierungskonzept diese Zielsetzung, auch wenn die Bildung eines Reservefonds nicht mehr wie formal beschrieben erfolgt. Die Zuweisungen werden demzufolge nicht jährlich getätigt, sondern erfolgten einmalig im 2011. Unter Berücksichtigung der stillen Reserven kann festgestellt werden, dass der Reservefonds ein solides und dauerhaftes Niveau erreicht hat und zugleich weiterhin Rückstellungen für zukünftige Investitionen und Zuweisungen in den Fonds für Unfallverhütung getätigt werden.

2.2.5. Aktionen zur Förderung der Sicherheit im Strassenverkehr

Unterstützung im Umfang von mindestens CHF 200'000 pro Jahr von punktuellen Aktionen zur Förderung der Sicherheit im Strassenverkehr in Zusammenarbeit mit anderen Behörden oder kantonalen Direktionen.

Diese Zielsetzung wurde für die Periode 2011-2015 zum ersten Mal im Leistungsauftrag erfasst.

Das ASS hat in einem Brief an die anderen kantonalen Direktionen klargestellt, dass diese Mittel nur in Projekte zur Förderung der Sicherheit im Strassenverkehr fliessen, die auf Personen und nicht auf Infrastruktur ausgerichtet sind und die zur Entlastung der Staatsfinanzen beitragen.

Beobachtungen

- In der Berichtsperiode 2011 bis 2015 wurden verschiedene Projekte zur Förderung der Verkehrssicherheit unterstützt. Die Beiträge betragen CHF 270'000 für 2015, CHF 276'516 für 2014, CHF 199'100 für 2013, CHF 161'000 für 2012 und CHF 154'000 im 2011. Seit 2012 wird dieser Beitrag über den Fonds für Unfallverhütung finanziert.
- Im Rahmen des Struktur- und Sparmassnahmenprogrammes 2013-2016 des Kantons Freiburg wurde vom ASS ein zusätzlicher jährlicher Beitrag in der Höhe von CHF 120'000 für die Finanzierung einer Arbeitsstelle bei der kantonalen Polizei verlangt.

Schlussfolgerung

Diese Zielsetzung wurde während der Berichtsperiode insgesamt betrachtet erreicht.

3. INKASSOKOMMISSION AN DAS ASS FÜR DIE ERHEBUNG DER MOTORFAHRZEUG- UND SCHIFFSTEUERN

Das ASS ist vom Kanton mit der Fakturation und dem Inkasso der kantonalen Motorfahrzeug- und Schiffsteuer beauftragt. Die Kommission beträgt pauschal 2.4 % auf den eingenommenen Steuern.

Beobachtungen

- Im Jahre 2015 hat das ASS anzahlmässig 406'000 Rechnungen für die Erhebung der kantonalen Motorfahrzeug- und Schiffsteuern erstellt.
- Die Inkassokommission von 2,4 % wurde gemäss Leistungsauftrag fakturiert und vom Staat bezahlt.
- Im Jahr 2011 betrug diese Entschädigung CHF 2'069'147; im Jahr 2015 betrug sie CHF 2'516'488, was ca. CHF 9,74 pro Fahrzeug/Schiff ausmacht.

Schlussfolgerung

Die Abmachungen gemäss Leistungsauftrag wurden in den Berichtsjahren eingehalten.

4. JÄHRLICHER BEITRAG AN DEN STAAT

Gemäss Art. 24 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 2 ASSG entrichtet das ASS dem Staat einen jährlichen Pauschalbetrag. Im Leistungsauftrag wird dieser für das Geschäftsjahr 2011 auf CHF 2,3 Mio. festgelegt. Ab 2012 wird dieser Betrag um jeweils CHF 50'000 erhöht.

Beobachtungen

- Im Rahmen der kantonalen Struktur- und Sparmassnahmen 2013-2016 wurde das ASS verpflichtet, seinen jährlichen Beitrag für 2013 einmalig um CHF 200'000, von CHF 2,4 Mio. auf CHF 2,6 Mio., zu erhöhen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem ASS und der kantonalen Finanzdirektion wurden für die Jahre 2014, 2015 und 2016 ebenfalls und nachträglich Erhöhungen des Beitrages an den Staat beschlossen.
- Anbei eine tabellarische Übersicht zu den Pauschalbeiträgen gemäss Leistungsauftrag und den effektiv bezahlten Beiträgen an den Staat:

	2011	2012	2013	2014	2015	Total
Beitrag gemäss Leistungsauftrag	2'300'000	2'350'000	2'400'000	2'450'000	2'500'000	12'000'000
Effektiver Beitrag	2'300'000	2'350'000	2'600'000	2'700'000	2'800'000	12'750'000
Erhöhung	0	0	+200'000	+250'000	+300'000	+750'000

Schlussfolgerung

Die ursprüngliche Zielsetzung wurde in der Berichtsperiode übertroffen. Das ASS hat in der Berichtsperiode insgesamt CHF 750'000 mehr Beiträge an den Staat bezahlt als im Leistungsauftrag vorgesehen.

Bemerkungen

- Der Beitrag an den Staat im 2015 von CHF 2,8 Mio. entspricht 17,4% der Gebühreneinnahmen (obligatorische und vertragliche Leistungen). Im Jahr 1997 betrug der Beitrag noch CHF 1 Mio. und dieses Verhältnis 11,3%.
- Aus der Sicht des ASS wird es mit dieser bedeutenden Erhöhung in Zukunft kaum mehr Spielraum geben, um gemäss dem Verursacherprinzip allenfalls Gebühren zu senken oder auch um genügend Rückstellungen für zukünftige Investitionen zu bilden. Eine weitere Erhöhung des Beitrages an den Staat könnte überdies die Qualität des Service Public gefährden. Auch sollte vermieden werden, dass auf diese Weise indirekt versteckte Steuern erhoben werden.
- In diesem Sinne haben die Grossräte Eric Collomb und Stéphane Peiry am 18. November 2015 eine Motion mit dem Vorschlag eingereicht, den jährlichen Beitrag an den Staat auf 15% der einkassierten Gebühren festzusetzen. Diese Motion ist noch hängig.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Gestützt auf unsere Prüfungen stellen wir fest, dass das ASS die im Rahmen des Leistungsauftrages 2011-2015 festgelegten Zielvereinbarungen insgesamt bestens erfüllt hat.

Wir wiederholen an dieser Stelle, dass gewisse Zielvereinbarungen gemäss Leistungsauftrag 2011-2015 im Verlaufe dieser Periode abgeändert wurden oder nicht mehr anwendbar sind. Dies betrifft hauptsächlich die folgenden beiden Zielvereinbarungen:

- 2.2.4. Bildung eines Reservefonds:
Durch die Umsetzung eines Konzeptes bezüglich dem Eigenkapital im 2011 hat das ASS diese Zielvereinbarung im Leistungsauftrag auf seine eigene Art, aber im Sinne einer langfristigen und soliden Eigenfinanzierung, berücksichtigt.
- 4. Jährlicher Beitrag an den Staat:
Wie in unserem Bericht dargelegt, haben die effektiv bezahlten Beiträge an den Staat, die ursprünglich vorgesehenen Beiträge im Leistungsauftrag weit übertroffen. In dieser Frage sollte im Interesse aller Beteiligten auf politischer Ebene Klarheit geschaffen werden, so dass das ASS seine langfristige Planung und seinen Auftrag im Sinne des Service Public weiterhin verlässlich und in hoher Qualität umsetzen kann.

Freiburg, 5. Februar 2016

CORE Fiduciaire Revicor Consulting AG

Markus Jungo
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Estelle Jaunin
Dipl. Wirtschaftsprüferin



Fiduciaire Revicor
Consulting SA

Route des Arsenaux 41
Case postale 270
1705 Fribourg
T +41 26 347 28 80
F +41 26 347 28 90
info@core-partner.ch
www.core-partner.ch

Une société de CORE Partenaires SA

6. SCHLÜSSELKENNZAHLEN DES ASS 2011-2015

Indikatoren der Finanzstruktur	2011	%	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%
Sachanlagen inkl. Mietliegenschaft, brutto	34'643'754	100.0 %	34'120'221	100.0 %	37'712'021	100.0 %	38'724'510	100.0 %	38'592'456	100.0 %
Kumulierte Abschreibungen	-26'364'539	-76.1 %	-25'992'846	-76.2 %	-29'587'261	-78.5 %	-30'848'444	-79.7 %	-31'008'381	-80.3 %
Sachanlagen, netto	8'279'215	23.9 %	8'127'374	23.8 %	8'124'761	21.5 %	7'876'066	20.3 %	7'584'076	19.7 %
Bilanzsumme	17'420'268	100.0 %	19'103'323	100.0 %	17'265'472	100.0 %	16'845'813	100.0 %	17'586'402	100.0 %
Rückstellung für zukünftige Anschaffungen	1'983'092	11.4 %	2'963'092	15.5 %	624'693	3.6 %	772'198	4.6 %	1'652'198	9.4 %
Fonds für Unfallprävention	1'000'000	5.7 %	1'007'100	5.3 %	977'050	5.7 %	868'659	5.2 %	765'759	4.4 %
Eigenkapital	10'009'267	57.5 %	10'018'369	52.4 %	10'008'464	58.0 %	10'007'915	59.4 %	10'006'475	56.9 %
Stille Reserven auf immobilien Sachanlagen	5'744'598	33.0 %	5'499'489	28.8 %	5'254'380	30.4 %	7'518'271	44.6 %	7'182'162	40.8 %
Effektives Eigenkapital (inkl. stille Reserven)	15'753'865	68.0 %	15'517'858	63.1 %	15'262'844	67.8 %	17'526'186	71.9 %	17'188'637	69.4 %

Indikatoren der Aktivität, der Rentabilität und Zuweisungen

Betriebsertrag	17'986'869	100.0 %	18'232'833	100.0 %	19'129'860	100.0 %	19'236'240	100.0 %	19'246'377	100.0 %
davon Erlös aus obligatorischen Leistungen	13'226'623	73.5 %	13'415'719	73.6 %	14'318'244	74.8 %	14'206'537	73.9 %	14'192'097	73.7 %
davon Erlös aus Mandatsleistungen	2'628'202	14.6 %	2'774'914	15.2 %	2'766'650	14.5 %	3'060'809	15.9 %	3'125'784	16.2 %
davon Erlös aus vertraglichen Leistungen	2'132'044	11.9 %	2'042'200	11.2 %	2'044'966	10.7 %	1'968'893	10.2 %	1'928'496	10.0 %
Personalaufwand	9'117'695	50.7 %	9'811'501	53.8 %	10'501'789	54.9 %	10'512'391	54.6 %	10'504'925	54.6 %
Reingewinn	2'897'998	16.1 %	2'695'301	14.8 %	2'928'195	15.3 %	3'035'701	15.8 %	3'132'759	16.3 %
inkl. Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen und Zuweisungen an langfristige Rückstellungen	892'746	5.0 %	1'498'814	8.2 %	1'665'464	8.7 %	1'512'781	7.9 %	1'619'265	8.4 %
Geldfluss aus Betriebsaktivitäten	3'790'743	21.1 %	4'194'115	23.0 %	4'593'659	24.0 %	4'548'483	23.6 %	4'752'025	24.7 %
Jährliche Zuweisung an die Rückstellung für zukünft. Anschaffungen	415'000	2.3 %	980'000	5.4 %	1'040'000	5.4 %	870'000	4.5 %	880'000	4.6 %
Jährlicher Beitrag an den Staat	2'300'000	12.8 %	2'350'000	12.9 %	2'600'000	13.6 %	2'700'000	14.0 %	2'800'000	14.5 %